

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 26

Ersteinst. Sonntags.
Besugpreis monatlich 10 Pf. Nur Postbezug.
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 29. Juni 1924

Verlag: Berlin G. 2, Breitenstr. 8/9 IV.
Fernruf: Merkur 8329.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

40. Jahrgang

Unsere Unternehmerorganisationen.

Als es vor nunmehr vier Jahren gelungen war, aus einer Reihe bestehender Tarifverträge heraus zu Reichstarifen für die zwei Hauptgruppen unseres Berufs, Buchbinderei und Etuis- und Kartonnagenindustrie, zu kommen, da hatte es den Anschein, daß sich innerhalb unserer Unternehmervereinigungen eine größere Konzentration abbahnen wollte. Dabei dachte man zunächst nicht an ein Aufgehen der vielen Einzelverbände in einen einheitlichen Unternehmerverband, sondern zunächst an einen Spitzenverband, dem alle anderen Organisationen korporativ angeschlossen sein würden. Eine solche Entwicklung hätte die Arbeiterschaft nur begrüßen können, denn sie konnte in ihrer Gesamtheit nur gewinnen, wenn die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen von den Spitzen der beiderseitigen Organisationen generell für alle erfolgt wäre.

Die Hauptstütze dieser Erwartungen bot der Arbeitgeberverband der Papierverarbeitenden Industriellen, dessen energische und tatkräftige Leitung durchaus zifferlich auf die Konzentration der Unternehmerverbände hinarbeitete, während neben ihm die Etuis- und Kartonnagenfabrikanten das gleiche Ziel für ihre eigenen Berufsgruppen anstrebten. Der „Api“ hatte es verstanden, in verhältnismäßig kurzer Zeit die Geschäftsbuchfabrikanten, die Unternehmer der Briefumschlagindustrie, die Großbuchbindereibesitzer, den Bund deutscher Buchbinder-Innungen und den Deutschen Buchdruckerverein unter einen Hut zu bringen und die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter und Arbeiterinnen der genannten Gruppen als Spitzenorganisation der Unternehmenseite in gemeinsamen Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiterschaft zu regeln. Das war gegenüber dem vorher bestehenden chaotischen Zustand ein bedeutender organisatorischer Fortschritt. Was vor dem in unzähligen einzelnen Verhandlungen mit den einzelnen Unternehmergruppen erstrebt werden mußte, das konnte jetzt in einem Zuge — wenn auch bei den nicht immer gleichlaufenden Interessen der einzelnen Unternehmergruppen in einem nicht ganz einfachen — erledigt werden.

Doch die ersten Handlungen in der Richtung einer Konzentration der Unternehmerverbände trugen schon ein bemerkenswertes Mißgeschick in sich: Sie begannen unter dem Zeichen einer Zersplitterung gerade der Unternehmergruppe, die da nach ihrem Alter, ihrer Erfahrung und infolge ihrer führenden Stellung in der Papierverarbeitung sozusagen aus Tradition auch die Führung im neuen Arbeitgeberverband hätte übernehmen sollen. Fast zur selben Stunde, in der die Zusammensetzung der oben genannten Unternehmergruppen im „Api“ erfolgte, emanzipierten sich die nicht lange vorher dem Verband Deutscher Buchbinder- und Buchbindereibesitzer beigetretenen Buchbindereibesitzer der Provinz, gründeten den Reichsverband der Buchbinder und setzten als Konkurrenzorganisation gegen den BDB und schlossen sich mit dieser neuen Organisation dem „Api“ an.

Der Arbeit zur Zusammenfassung unserer Unternehmergruppen ist der Erfolg verweigert geblieben. Mehr noch: Das Auseinanderstreben der für uns in Betracht kommenden Unternehmergruppen im Arbeitgeberverband der Papierverarbeitenden Industriellen

hat jetzt einen Grad erreicht, der kaum noch zu überbieten ist. Einzige die Geschäftsbuchfabrikanten und die Unternehmer der Briefumschlagindustrie sind noch in ihm zusammengeschlossen, alle anderen Gruppen wurden unter mehr oder weniger tragischen Umständen landflüchtig. Und für den Kenner des Wesens unserer Organisationen ist es keine Ueberraschung, zu sehen, daß es sich bei diesen beiden Organisationen gerade um die geführesten von allen handeln dürfte. Die Leute im Verband Deutscher Buchbinder- und Buchbindereibesitzer haben es von allem Anfang an nicht verstanden, das Gewicht ihrer Organisation als der ältesten und maßgebendsten im ganzen Gewerbe in die Waagschale zu werfen. Die Praktiker in diesem Verband setzten sich aufs Äußerste, nachdem sie die Führung des Verbandes an Leute abgegeben hatten, die die denkbar ungeeignetsten waren. Totale Unkenntnis und persönliche Unfähigkeit zur Führung von Wirtschaftsorganisationen, vermischt mit schneidiger Arroganz und absolut formal-juristischem Denken, brachten das Verhältnis zum „Api“, das an sich nie recht lebenswarm war, bald ganz zum Erliegen. Und so ist der Verband Deutscher Buchbinder- und Buchbindereibesitzer aus dem „Api“ wieder ausgeschieden. Nicht zu seinem Vorteil. Unsere Verhandlungen mit ihm in den letzten Monaten zeigten seine absolute Hilflosigkeit infolge mangelhafter Führung. Der Reichsverband der Buchbindereien, nach dessen Gründung eine größere Anzahl mittlerer und Großbuchbindereien in der Provinz sich diesem anschloß, ist ebenfalls aus dem „Api“ wieder ausgeschieden. Anscheinend spielten hierbei persönliche und materielle Differenzen mit dem „Api“ die Hauptrolle. Der Deutsche Buchdruckerverein stand von Anfang an mit dem „Api“ nur in ganz loser Verbindung. Wirtschaftlich hatte er kaum Berührungspunkte mit ihm, und nur die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Druckerbuchbinder ließ ihn teilnehmen an den entsprechenden Verhandlungen. Auch er hat seine Verbindung mit dem „Api“ insofern gelöst, daß er einen gesonderten Manteltarif mit uns abschloß; obwohl er allerdings vorläufig noch weiter an den mit dem „Api“ geführten Lohnverhandlungen teilnimmt bzw. diese Löhne anerkennt. Der Bund Deutscher Buchbinder-Innungen war der schwankendste Halm im Kranz der Unternehmerverbände. Nie wußte man positiv, welche Stellung der Innungsbund einnimmt, nie wußte man, ob er sich seinen Beschlüssen und Abmachungen anschließen wird. Die Separation seiner ehemaligen südlich der Mainlinie sesshaften Mitglieder hat seine Bedeutung noch mehr zurückgedrängt. Von unserem Standpunkt aus gesehen, hält's der Innungsbund immer mit den „Billigsten“. Zurzeit ist er dabei, in bezug auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit dem Verband Deutscher Buchbinder- und Buchbindereibesitzer zusammenzugehen. Ob das etwas werden wird, was für die Dauer Bestand hat, ja, ob es überhaupt etwas werden wird, steht bei der schwankenden Haltung des Innungsbandes noch verhüllt im Buch der Geschichte.

So sehen wir heute, daß der fühn und kraftvoll begonnene Versuch zur Konzentration der Unternehmerverbände unseres Gewerbes im „Api“ völlig gescheitert ist. Von seinem Höhepunkt, der wohl in jenem Moment erreicht war, als sich auch im Arbeitgeberverband der Etuis- und

Kartonnagenindustrie maßgebende Stimmen bemerkbar machten, die für einen Anschluß auch dieser Unternehmergruppe an den „Api“ sprachen, ist es sehr schnell mit ihm abwärts gegangen. Die Ursache ist fraglos die mangelnde Organisationserfahrung der einzelnen Unternehmergruppen, ihre widerstreitenden Interessen in einer ganzen Reihe von Wirtschaftsfragen und eine gehäufte Fülle von Persönlichem, Allzupersonlichem, alles Dinge, die bis zu einem hohen Maße ausgleichbar sind. Und deshalb wird der derzeitige chaotische Zustand nicht ewig anhalten. Gleichwie der erste Anstoß zur Konzentration der Unternehmergruppen die Arbeiterschaft mit ihren Forderungen und Wünschen war, genau so werden in längerer oder kürzerer Frist die gleichen Ursachen zu einem neuen Versuch führen.

In der Etuis- und Kartonnagenindustrie wiederholt die Geschichte ihr Spiel, auch diese Unternehmergruppen haben sich nach einigen Jahren brauchbaren Zusammenarbeitens glücklich wieder auseinander mandiert. Inwieweit auch hier persönliche Eifersüchteleien den äußeren Anlaß boten, entzieht sich der genaueren Kenntnis des Außenstehenden.

Die eine Tatsache steht aber fest, daß der Reichsverband der Etuis- und Feinkartonnagenindustrie eine Konkurrenzorganisation für den Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten werden sollte.

Die Tatsachen zeigen, daß wir in bezug auf die Unternehmerorganisationen in unserem Berufe zurzeit ein völliges Durcheinander haben. Der glückliche Anlauf zu einer Konzentration ist im Sande verlaufen, und jede Gruppe versucht fortzuwurseln, wie es eben geht. Ein höherer Organisationsgedanke hat bei unseren Unternehmern noch nicht Fuß fassen können, die tiefe Eitelkeit, geschäftliches Mißtrauen, Konkurrenzneid und andere ebenso wenig schöne Eigenschaften mehr verbinden das. Und nicht zuletzt ist es natürlich auch die Behandlung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die das Auseinanderstreben der Unternehmergruppen veranlaßt. Der kleinliche Glaube, durch besondere Verhandlungen einen kleinen Vorteil zu ergattern, den Bruchteil eines Pfennigs am Arbeitslohn zu erparen und ähnliche Motive lassen den Drang nach der höheren Organisationsform nicht aufkommen. Ein gesunder Berufsstolz, der auch dem Arbeiter sein Recht läßt, wird unterdrückt vom jämmerlichsten Egoismus des einzelnen Unternehmers. Großzügig, auch wirtschaftlich großzügig zu denken und zu handeln, davon sind unsere Unternehmer meilenweit entfernt. Und dabei kann doch nur eine geschlossene Unternehmerorganisation, die nach vernunftgemäßen Grundfätzen geführt wird und die die wirtschaftliche Gleichberechtigung auch der Arbeitnehmerorganisation anerkennt und mit dieser gemeinsam nicht nur Lohn- und Arbeitsfragen, sondern auch Wirtschaftsfragen in offener und ehrlicher Weise erörtert, eine Gelübung des Berufs bringen. Nach der Seite hin aber bietet unser Gewerbe ein Bild des Sammers.

Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

Die Mantelvertragsverhandlungen mit dem Api, die am 18. und 19. Juni in Eisenach geführt wurden, haben ein enttäuschendes Ergebnis nicht gebracht. Während bei den früheren Mantelverhandlungen eine stattliche Zahl von Unternehmern zugegen war, war diesmal nur ein kleiner Kreis versammelt, der aber

um so zäher eine Verbesserung der tariflichen Bestimmungen anstrebte. Nach kurzen einleitenden Erörterungen im Plenum wurde eine Kommission mit der Beratung der beiderseits gestellten Anträge betraut, die bis zum Abend des ersten Tages in rohen Umriffen ihre Arbeit soweit gefördert hatte, daß nur noch die hauptsächlichsten Streitpunkte unerledigt blieben. Die Unternehmer verlangten unter allen Umständen die bedingungslose Anerkennung der 54 stündigen Arbeitszeit. Alle übrigen von ihnen gestellten Anträge wollten sie fallen lassen, wenn ihnen in dieser Frage willfahren würde. Von unserer Seite wurde mit allem Nachdruck gefordert, daß in dem Mantelvertrag unter allen Umständen die 48-Stundenwoche verankert sein müsse, daß aber die Bereitwilligkeit vorhanden sei, ein Zusatzabkommen bezüglich der Arbeitszeit zu treffen, das fünf Mehrstunden pro Woche zulasse unter der Voraussetzung, daß nach Wirkung der gesetzlichen Arbeitervertretung das wirtschaftliche Bedürfnis dafür als notwendig erachtet werde und wenn für die Mehrstunden 12 1/2 Proz. Zuschlag zum Tariflohn gezahlt würden. Das Zusatzabkommen sollte außerdem befristet sein bis Ende Oktober 1924. Dieses Verlangen lehnten die Unternehmer mit aller Entschiedenheit ab, so daß über diese Frage noch weitere Verhandlungen sich notwendig machen. In dem weiter bestrittenen Streitpunkt bezüglich der prozentualen Staffelung der Berufs- und Lohngruppen handelte es sich für uns in erster Linie darum, ein offensichtliches Unrecht, das anlässlich der Einführung der Goldlöhne der Arbeiterschaft zugefügt wurde, wieder gutzumachen. Nach unendlicher Mühe gelang es endlich, eine Festlegung der Berufs- und Lohngruppenspannung zu treffen, die eine Besserung des momentanen Zustandes bedeutet. Die endgültige Entscheidung hierüber steht aber noch nicht fest. Bezüglich der höheren Entlohnung der Spezialarbeiter verhielten sich die Unternehmer völlig ablehnend. Sie erklärten Beweise darüber vorliegen zu haben, daß die Arbeiterschaft in den einzelnen Betrieben ein solches hervorheben in der Entlohnung von Spezialkräften nicht gern sehe.

Sollte durch weitere Verhandlungen eine Verständigung über die noch vorliegenden Streitpunkte sich nicht ermöglichen lassen, wird das Reichsarbeitsministerium um die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens angegangen werden müssen.

Da das Api-Lohnabkommen bis zum 2. Juli Geltung hat, soll über die Neugestaltung der Lohnfrage später verhandelt werden.

Der Reichsverband der Buchbindereien,

der sich vom Api mehr oder weniger freiwillig tariflich losgelöst hat, fand sich in Eisenach durch mehrere seiner führenden Herren ein, um mit uns über einen besonderen Manteltarif für seine Mitglieder zu verhandeln. Dieser Tarif soll nach dem Wunsch der Herren nicht wesentlich abweichen von dem mit dem Api abzuschließenden Tarif. Nur die Ortsklasseneinteilung und die Löhne müßten so gestaltet sein, daß sie den Bedürfnissen der Provinzbuchbindereien besser entsprechen, als dies bei dem Api-Tarif oder dem VDB-Tarif der Fall wäre. Die Löhne des Api zu übernehmen, waren die Reichsverbandsvertreter nicht bereit, da sie den Mantelvertrag als für sich nicht mehr bestehend ansahen. Sofern unsere Unterhändler aber bereit seien, einen neuen Vertrag mit ihnen zu tätigen, der den Verhältnissen in der Provinz gerecht werde, würden auch sie ab 12. Juni die Api-Löhne anerkennen. Die ganzen Verhandlungen ließen erkennen, daß die Leitung des Reichsverbandes es lediglich auf eine Verschleppung und Täuschung abgesehen hatte.

Bereits vor mehr denn vier Wochen haben wir dem Reichsverband gegenüber die Bereitwilligkeit ausgesprochen, am 16. oder 17. Mai Lohnverhandlungen zu führen. Er ist darauf aber nicht eingegangen, hat uns nur mitgeteilt, daß er erst mit seinen Vorstands- und Tarifauschussmitgliedern in Verbindung treten wolle. Würde beim Reichsverband der erste Schritt vorgelegen haben, so hätte schon vor Wochen die Lohnfrage für die Zeit ab 15. Mai ihre Erledigung finden können. Daraus, daß wir mit dem Api Lohnverhandlungen geführt haben, ohne daß der Reichsverband an denselben teilzunehmen Gelegenheit hatte, leitet er nun die Berechtigung ab, daß für ihn der Reichs-Tarif nicht mehr bestünde und somit für ihn auch eine Verpflichtung nicht mehr vorliege, für die letzte Lohnperiode ein

Lohnabkommen zu tätigen. Und trotz dieser Stellungnahme stellen Mitglieder des Reichsverbandes von den Schlichtungsausschüssen die Sachlage so dar, als ob der Reichsverband schnellstens eine Neuregelung der Löhne auf tariflicher Grundlage wünsche.

Dem Reichsverband gegenüber haben wir keinen Zweifel gelassen, daß wir kein trügerisches Spiel durchschaue und daß wir nicht geneigt seien, durch einen mit ihm abzuschließenden Manteltarif mit Ortsklasseneinteilung und Lohnregelung nach seinem Sinn die bereits undurchsichtigen tariflichen Verhältnisse noch verworrener zu machen. Die in Reichsverbandsbetrieben arbeitenden Mitglieder müssen nunmehr ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen örtlich oder betrieblich zu regeln suchen.

Bemerkte ich noch, daß Vertreter des Reichsverbandes bereits gelegentlich der Verhandlungen mit dem VDB. in München anwesend waren, ohne mit uns in Verbindung zu treten. Die Verhandlungen, die er dort mit dem VDB. führte, scheinen für ihn zu einem befriedigenden Ergebnis nicht geführt zu haben. Er versuchte deshalb in Eisenach mit dem Api wieder zu Rande zu kommen, doch auch das scheint ihm nicht gelungen zu sein. So steht er also nun einseitig allein auf weiter Flur und wartet auf einen ihm zukommenden Anschluß.

Die Lohnverhandlungen mit dem Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten,

die am 16. Juni in Eisenach stattfanden, brachten ein Ergebnis nicht. Die Arbeitgeber erklärten, nachdem sie die von uns gestellte Forderung auf Erhöhung des Spitzenlohnes von 58 auf 65 Pf. entgegengenommen hatten, daß sie nicht nur Wasser in unseren Wein schütten müßten, sondern sie müßten sogar unseren Wein ganz ausschütten. Sie seien vollkommen außerstande, auch nur einen einzigen Pfennig Lohn-erhöhung zuzugestehen. Nicht Aufbau, sondern Abbau der Löhne sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Gebotene. In den schwärzesten Farben wurde die Not der Kartonnagenindustrie geschildert und unsere Unterhändler ersucht, doch Einsehen zu haben mit der mißlichen Lage der Industrie. Biewohl von unsren Vertretern nicht verkannt wurde, daß die starke Geldknappheit sehr hemmend auf das wirtschaftliche Leben sich auswirke, vertraten sie doch mit allem Nachdruck die Notwendigkeit einer angemessenen Lohn-erhöhung. Doch alle Bemühungen, zu einem brauchbaren Anschluß zu kommen, scheitern an dem strikt ablehnenden Verhalten der Arbeitgeber. Ein Übereinkommen wurde schließlich dahin erzielt, daß das Reichsarbeitsministerium um die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens angegangen werden soll.

Die Lohnabkommen für die Kartonnagenindustrie

vom 20. März und 14. April (Schiedspruch) sind durch Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung, datiert vom 12. Juni 1924, für allgemein verbindlich erklärt worden.

Der berufliche Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit erstreckt sich auf die gewerblichen Arbeiter in der Kartonnagenindustrie. Der räumliche Geltungsbereich umfaßt das Deutsche Reich mit Ausnahme von Württemberg. Die Ausdehnung der allgemeinen Verbindlichkeit auf Württemberg bleibt vorbehalten.

Die allgemeine Verbindlichkeit gilt vom 20. März bis 3. April und vom 4. April bis 15. Mai 1924.

Tarifverhandlungen mit dem VDB.

waren uns von diesem nach dem Scheitern der Münchener Verhandlungen für den 27. Juni nach Stuttgart vorgeschlagen worden, die dann durch ein weiteres Schreiben in der Zeit vom 30. Juni bis spätestens 4. oder 5. Juli gewünscht wurden. Nach telephonischer Auseinandersetzung mit dem Syndikus des VDB. ist nun der Termin wiederum auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben worden, weil der VDB. das Resultat der Api-Verhandlungen abwarten möchte. Offenbar vermag man sich also dort zu einer eigenen Tarifpolitik nicht mehr aufzuschwingen.

Die Arbeitszeitverlängerung in unserm Gewerbe.

Als im Januar dieses Jahres das Reichsarbeitsministerium sich dem Verlangen der Unternehmer fügte und durch die bekannten Schiedsprüche auch die

Arbeiterschaft unseres Berufes gezwungen wurde, dort in eine Verlängerung der Arbeitszeit zu willigen, wo die Lage des Betriebes dieses erfordert, wurde die Notwendigkeit für eine solche Zwangsmahnahme von der Arbeiterschaft auf das entschiedenste bestritten. Bei dem lebhaften Entrüstungstum der Arbeiterschaft gegen die Durchbrechung des Achtstundentages wurde u. a. auf den schreienden Gegen-satz hingewiesen, daß man die Verlängerung der Arbeitszeit in dem Augenblick forderi, wo alle Industriezweige ein nie gefanntes Heer von Arbeitslosen und Kurzarbeitern aufzuweisen hatten und mit Recht wurde allenthalben die Forderung erhoben, zunächst die Kurzarbeit aufzuheben, die Arbeitslosen einzustellen, alle leeren Plätze an den Maschinen zu besetzen usw. Es war offensichtlich, daß wirtschaftliche Notwendigkeiten nur eine untergeordnete Rolle hierbei spielten und für viele Unternehmer die Durchbrechung des Achtstundentages nur eine Macht- und Prestige-frage bildete.

In Rücksicht auf die außerordentliche wirtschaftliche Depression mußten die Gewerkschaften sich schweren Herzens mit den Tatsachen abfinden. Nichtsdestoweniger blieben sie ständig bemüht, dieser Frage fortgesetzt ihr größtes Augenmerk zuzuwenden. Hierzu gehörten unter anderem auch Ermittlungen über die bisherige Durchbrechung der tarifmäßigen Achtundvierzigstundentage usw. Bereits Ende März wurde die erste Enquete hierüber von unserem Verbandsvorstand in die Wege geleitet. Das Resultat zeigte damals, daß für kaum ein Viertel unserer Berufsangehörigen von dieser Ausnahmebestimmung des Schlichtungsausschusses Gebrauch gemacht worden war, und wenn man gar die Betriebe berücksichtigt, dann waren es kaum ein Zehntel derselben, die von der möglichen Arbeitszeitverlängerung Gebrauch gemacht hatten.

Eine jetzt vorgenommene Enquete zeigt ein ähnliches, wenn auch etwas ungünstigeres Bild. Nur für rund ein Drittel sämtlicher Berufsangehörigen ist die Arbeitszeit über die tarifmäßige Dauer von 48 Stunden verlängert, während zwei Drittel diese oder eine kürzere Arbeitszeit nach wie vor beibehalten haben. Zählt man nur die Betriebe hierbei, so sind es nur ein Viertel aller Betriebe, für welche eine verlängerte Arbeitszeit in Frage kam. Nach Branchen geordnet steht am günstigsten das unter den „Api“-Tarif fallende Buchbinder-gewerbe und verwandten Betriebe da, von welchen nur ein Viertel der Branchenangehörigen und 10 Proz. der Betriebe über 48 Stunden arbeiten. Neun Zehntel der Betriebe mit drei Viertel der Branchenangehörigen haben sich also nach wie vor die Achtundvierzigstundentage zu erhalten gewünscht. Am ungünstigsten von den großen Tarifkontrahenten steht die Kartonnagenbranche, in welcher 44 Proz. der Branchenangehörigen und 38 Proz. der Betriebe die verlängerte Arbeitszeit haben. Ähnlich sind die Verhältnisse in der Glasbranche, wo für 43 Proz. der Branchenangehörigen und 23 Proz. der Betriebe die verlängerte Arbeitszeit gilt.

Die Maßnahmen, die zur Abwehr der Arbeitszeitverlängerung getroffen wurden, sind im besondern anlässlich der ersten Enquete ermittelt worden, gelten aber im wesentlichen auch jetzt noch. Sie bewegen sich meistens in der oben angedeuteten Richtung: Forderung auf Einstellung von Arbeitslosen usw. und sind sehr häufig von Erfolg gewesen. Inwiefern durch eine technische Vervollkommenung des Betriebes sich eine Verlängerung der Arbeitszeit erübrigen würde, ist leider sowohl von den örtlichen Verwaltungen als den Betriebsräten noch viel zu wenig Gegenstand der Ermittlung gewesen. Die Zahlstelle Berlin hat aber einen interessanten Bericht dieser Art gemacht, der deutlich genug für sich spricht und Veranlassung geben sollte, mehr als bisher in dieser Richtung weiter zu arbeiten. Nach dieser letztgenannten spezialisierten Aufstellung für die Buchbinderbranche und Druckereibetriebe Berlins, die sich auf 54 Betriebe mit 1500 Berufsangehörigen erstreckt, wurde von 26 Betrieben, die mehr als 48 Stunden arbeiten, übereinstimmend berichtet, daß die Erhöhung der Produktion durch Verbesserungen sehr wohl möglich gewesen wäre, diese aber ganz unberücksichtigt geblieben sind. Unter den gerügten betriebstechnischen Mängeln wird am meisten das Fehlen moderner und zweckdienlicher Maschinen erwähnt.

Offenbar trifft auch hier zu, was allgemein beobachtet worden ist, daß man die Ausgaben für moderne Maschinen scheut, weil die menschlichen Arbeitskräfte infolge der niedrigen Löhne sich billiger stellen. Diesem die Volkswirtschaft und die Arbeiterklasse schädigendem Treiben muß aber mehr als bisher ein ganz besonderes Augenmerk zugewandt und Kampf angelegt werden.

Der Bund deutscher Buchbinder-Innungen

Bringt in der letzten Nummer des „Allg. Anzeigers für Buchbindererei“ eine tabellarische Uebersicht über seinen Stand und über die Zahl der in den einzelnen Innungen beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge. Die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen wird leider nicht angegeben. Dem Innungsbund sind angeschlossen 77 einzelne Innungen und 64 Einzelmitglieder. Von den Innungen gehören 20 einem besonderen Innungsverband nicht an, während die restlichen 57 in zehn Landesverbänden besonders zusammengeschlossen sind. Die der Mitgliederzahl nach größten Innungen sind die in Berlin mit 408 Mitgliedern, Provinz Sachsen (264), Dresden (170), Leipzig (154), Breslau (110) und Hamburg (107). Zwischen 50 und 100 Mitgliedern haben weitere 14 Innungen, während sechs weniger als zehn Mitglieder zählen. Der Zahl der beschäftigten Gehilfen nach sind die größten Innungen die in Leipzig (1149), Köln (120) und Hamburg (100). Für eine Anzahl Innungen sind die entsprechenden Angaben nicht gemacht, so nicht für Berlin, Provinz Sachsen und Breslau. Mit der Zahl der beschäftigten Lehrlinge steht ebenfalls die Innung in Leipzig mit 280 an der Spitze. Das Gründungsjahr der einzelnen Innungen liegt zum Teil sehr weit zurück. Als älteste Innungen können gelten die in Annaberg (Gründungsjahr 1488), Breslau (1538), Leipzig (1544), Hannover (1557), Dresden (1564), Magdeburg (1567), Königsberg (1588), Berlin (1595) und Erfurt (1596). Vier Innungen sind im 17. Jahrhundert gegründet worden: Jena, Zeitz-Weißenfels, Hannover und Stettin.

Die Gesamtmitgliederzahl des Innungsbundes wird in der Uebersicht mit 2915 Mitgliedern angegeben, wobei ebenfalls zu beachten ist, daß eine Anzahl Innungen auch die Mitgliederzahlen nicht angegeben hat.

Der Internationale Gewerkschaftskongreß in Wien.

Die Stellung des IGB in der Internationalen Arbeiterbewegung wurde in den nachstehenden Richtlinien festgelegt:

- 1. Die Stellung des IGB in der internationalen Arbeiterbewegung ist bedingt durch die grundsätzliche und tatsächliche Haltung der ihm angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen.
2. Gemeinames Ziel der Gewerkschaften ist die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lage der Arbeiterklasse durch organisierte Selbsthilfe. Staatliche soziale Reformen und Gesetze zum Schutze der Arbeiter sind geeignet, die Tätigkeit der Gewerkschaften wirksam zu ergänzen, ihre Erfolge zu festigen und ihren Kampf zur Beseitigung der Lohnsklaverei und des Kapitalismus zu erleichtern.
3. Neben dem Kampf für die Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage und für die Verwirklichung ihres Mitbestimmungsrechtes in der Wirtschaft müssen die Arbeiter sich auch die politische Freiheit und ihren unbeschränkten Einfluß im Staatsleben erkämpfen. Die Nährung dieses politischen Kampfes ist Aufgabe der politischen Arbeiterparteien.
4. Die Gewerkschaften als die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter müssen jedoch, soweit es die Erfüllung der Aufgaben in ihrem Tätigkeitsbereich erfordert, auch auf die Politik des Staates einwirken, wie es die Unternehmerverbände ebenfalls tun. Sie treten damit aber nicht in den Dienst einer politischen Partei und können ihre Tätigkeit nicht von einer politischen Partei abhängig machen. Die Gewerkschaften müssen unabhängig sein.
5. Von allen politischen Parteien haben bisher allein die selbständigen Arbeiterparteien, die sich zur politischen Demokratie und zum Sozialismus bekennen, die Forderungen der Gewerkschaften mit Entschiedenheit in den Parlamenten vertreten. Deshalb haben die sozialdemokratischen Parteien den Gewerkschaften am nächsten.
6. Die kommunistischen Parteien erstreben die Herrschaft über die Gewerkschaften. Sie wollen nach dem Diktat der kommunistischen Internationale die Leitung der Gewerkschaften an sich reißen, um die organisierten Arbeitermassen für ihre Parteiziele zu gebrauchen. Den gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse lehnen sie ab, sie verunglimpfen die Gewerkschaftsbewegung und scheuen in ihrer Bekämpfung der Gewerkschaften vor keinem Mittel zurück. Die in zahlreichen Ländern eingeriffene Zersplitterung der Arbeiterbewegung und die hieraus resultierende Erstarrung der wirtschaftlichen und politischen Reaktion ist hauptsächlich ihre Werk. Die kommunistische Internationale hat die rote Gewerkschaftsinternationale zu dem Zweck errichtet, den IGB zu bekämpfen und zu vernichten.
7. Die Gewerkschaften in allen Ländern sind gezwungen, Abwehrmaßnahmen hiergegen zu ergreifen. Sie müssen sich dagegen zur Wehr setzen, daß durch die Methode der kommunistischen Zellen und durch die Spaltungsversuche der kommunistischen oder irgendwelcher anderen Parteien die gewerkschaftlichen Organisationen zerstört werden und damit die Arbeiterklasse ihrer besten Waffen gegen die Reaktion und gegen den Kapitalismus beraubt wird.
8. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat die Aufgabe, neben der allgemeinen Förderung der Gewerkschaftsbewegung die Gewerkschaften der einzelnen Länder in der Befolgung der vorkonkreten Grundsätze zu unterstützen. Er soll den Geist der Gemeinamkeit der Interessen wecken und wachhalten und für die Durchführung einheitlicher Leitgedanken in der allgemeinen Gewerkschaftspolitik tätig sein. Seine besondere Pflicht ist es, dauernd für eine Einigung der Arbeiterklasse der ganzen Welt zu wirken.
Das arrogante Vorgehen der Moskauer Gewerkschaftsleute machte zweckdienliche Verhandlungen mit ihnen nicht leicht. Und doch: Wenn die bisherigen Bemühungen, zu einer Einigung und geschlossenen Einbeit innerhalb der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu kommen — das würde natürlich auch eine Einheit der Gewerkschaftsbewegung im einzelnen Lande im Gefolge haben —, leider ohne Erfolg geblieben sind, dann soll nach den Beschlüssen des Kongresses das zu verurteilende Vorgehen der führenden Geister der Roten Gewerkschaftsinternationale nicht davon abhalten, erneut die Hand zur Verständigung zu bieten, wenn eine Möglichkeit zu sachlichen Verhandlungen gegeben ist. Das wurde auf dem Kongreß in folgender Entschlieung zum Ausdruck gebracht:
„Nach Kenntnisnahme des Berichtes über die Unterabhandlungen zwischen dem Bureau und dem Allrussischen Gewerkschaftsrat spricht der Kongreß sein Bedauern darüber aus, daß die russischen Gewerkschaften infolge ihrer Weigerung, die von den autorisierten Vertretern der bedeutendsten Gewerkschaften der ganzen Welt anerkannten Statuten und Verfassungsbestimmungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes anzuerkennen, noch immer dem IGB fernbleiben.
Der Kongreß empfiehlt dem Bureau, insoweit es möglich sein wird, ohne die Würde des IGB zu verletzen, seine Bemühungen fortzusetzen, um die Einverleibung der russischen Gewerkschaften auf Grund der Statuten und Bestimmungen des IGB in die internationale Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen.“
In bezug auf die internationale Reaktion billigte der Kongreß die seitherige Tätigkeit und ersucht den Vorstand, hierin mit verstärktem Nachdruck fortzuführen. Es müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel angewandt werden, damit die Ketten der Reaktion endgültig gebrochen und dem Internationalen Proletariat die Freiheit der gewerkschaftlichen Betätigung sichergestellt wird. Der Kongreß sprach den Opfern der Reaktion keine Sympathie und unerbürdliche Solidarität der international organisierten Arbeiterklasse aus. Insbesondere handelte er dem italienischen Proletariat, dessen gewerkschaftliche Betätigung zur Sicherung angemessener Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die faschistische Reaktion unterbunden ist und das unter dem Druck der Gewaltherrschaft leidet, die Grüße der gesamten internationalen Arbeiterklasse. Die Delegierten ermächtigen den Vorstand, in allen notwendigen Fällen den italienischen Massengemeinschaften mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu Hilfe zu kommen und das Vordringen des Faschismus in den übrigen Ländern mit aller Kraft zu verhindern. Der Faschismus ist eine Waffe des internationalen Kapitalismus, er kann deshalb auch nur durch die geschlossene Abwehr der vereinigten Arbeiter aller Länder überwunden werden. (Schluß folgt.)

Brauchen wir noch Gewerkschaften?

Die deutschen Unternehmer streben mit allen Kräften an, die noch übliche Regelung der Arbeitsbedingungen durch die gewerkschaftlichen Organisationen für größere Bezirke oder für ganze Berufe abzulösen durch sogenannte Werkverträge, die nach Verhandlungen mit „ihren Arbeitern“ zustandekommen. Diese Forderung in Verbindung mit

der Ablösung des Dreischichtensystems durch das Zweischichtensystem — also die Ablösung des achtstundentages durch den zehnstundentag oder durch noch längere Arbeitszeit — bezeichnete die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ vor kurzem sogar als „Götterdämmerung“.

Wir können die Freude der Unternehmer wohl verstehen, sie haben in der Tat sehr viel Ursache dazu. Für die Arbeiterklasse aber ist die Sache nicht so erfreulich, und ein erheblicher Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen, die in der Zeit der Regelung der Arbeitsbedingungen durch die Zentralkomitees der Gewerkschaften auf diese nicht genug schimpfen können, werden einsehen, daß die Gewerkschaften denn doch keine so ganz überflüssigen Einrichtungen sind, doch man zur Vertretung und Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse auch heute noch des Zusammenhanges der Arbeiter und Arbeiterinnen bedarf und auch heute noch Körperschaften benötigt, die unabhängig von den Unternehmern diesen gegenüber treten können. Das ist sogar jetzt für die absehbare Zukunft notwendiger als je.

Das persönliche Interesse des Unternehmers an dem einzelnen Arbeiter oder an der einzelnen Arbeiterin ist in der Regel nur sehr gering, ganz besonders zeigt sich dies in Zeiten großer Arbeitslosigkeit. Das wissen die Arbeiter auch, und sie haben deshalb eine begriffliche Scheu, sich persönlich unbeliebt zu machen. Das geschieht aber, wenn sie persönlich beim Betriebsinhaber Forderungen auf günstigere Arbeitsbedingungen stellen oder mit ihm über die Bedingungen verhandeln, die der Unternehmer ihnen gestellt hat. Die Aussicht auf die unmittelbaren Folgen für diejenigen Betriebsangehörigen, die diese Verhandlungen führen, veranlaßt recht oft zu begrifflicher Zurückhaltung. Das aber wissen wiederum die Unternehmer. Sie verhandeln ja gerade deshalb so gern mit „ihren“ Arbeitern.

Die Unternehmer haben wirklich allen Anlaß, von einer „Götterdämmerung“ zu reden. Es besteht für sie tatsächlich Aussicht auf eine bessere Zeit, nämlich auf günstigere Gelegenheiten zur Ausbeutung der Kräfte der männlichen und weiblichen Arbeiter, wenn die Ablösung der bisherigen Art der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch sogenannte Werttarife weiter um sich greift. Dann mehrt sich nämlich für sie die Gelegenheit zur Einschüchterung der Arbeitskräfte in den einzelnen Betrieben und es mehren sich die Fälle, wo der eine Betrieb gegen den anderen ausgespielt werden kann, selbst dann, wenn die Angaben über die einzelnen Betriebe auf unbewußten oder bewußten Irrtümern beruhen.

Wo die Arbeiterklasse durch Beauftragte der Gewerkschaften bei Verhandlungen vertreten wird und wo die Verhandlungen nicht nur betriebsweise erfolgen, ist eine solche Täuschung nicht möglich. Die Organisationsvertreter, die den einzelnen Unternehmern gegenüber unabhängig sind, können auch ganz anders gegen diese auftreten, als es von dem im Arbeitsverhältnis stehenden Arbeiter und Angestellten seinem unmittelbaren Arbeitgeber gegenüber in der Regel geschieht. Vom Werttarif bis zur Bildung sogenannter gelber Wertvereine ist übrigens nur noch ein Schritt. Auch aus diesem Grunde sollte die Arbeiterklasse die Entwicklung auf dem Gebiete der Regelung der Arbeitsbedingungen sehr kritisch betrachten. Die Arbeiterklasse bedarf zur Wahrung und Vertretung ihrer Interessen nicht nur des Zusammenhanges, sie bedarf auch einer Stelle, die bei entscheidender Gelegenheit Wortführer für sie ist.

Dies ist ganz besonders der Fall in der gegenwärtigen Zeit, in der recht oft die Betriebsleiter gar nicht die unmittelbaren Unternehmer sind und wo oftmals ein persönlicher Unternehmer überhaupt nicht in Frage kommt, wie bei Aktiengesellschaften. Wenn in diesen Fällen Wertabmachungen zustandekommen, dann doch nur nach Vereinbarungen mit Personen, die nur im Auftrage von anderen Personen oder Körperschaften handeln, in ihren Entscheidungen nicht selbständig sind und auch Ursache genug haben, sich nicht allzu nachgiebig zu zeigen, weil auch sie in Abhängigkeit leben und sich nicht unbeliebt machen dürfen.

In diesen Fällen, die recht häufig sind, stehen also Beauftragte von Personen und Körperschaften den Vertretern der in den einzelnen Betrieben beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter gegenüber. Es trifft also gar nicht zu, daß durch Werttarife oder

wie die Abmachungen für einzelne Betriebe immer heißen mögen, das patriarchalische Verhältnis früherer Zeiten wiederhergestellt werden kann. Dafür fehlen heute die Voraussetzungen. Um so notwendiger ist es deshalb, daß auch zur Vertretung der Interessen der Arbeiter und Angestellten eine unparteiische Stelle vorhanden ist, die den Überblick besitzt über die allgemeine Lage der Wirtschaft, über die Kräfte, die in der Wirtschaft um ihre Existenzbedingungen ringen und die wirtschaftlich unabhängig von der Leitung der einzelnen Betriebe, wie von dem Einfluß des organisierten Unternehmertums, die Interessen der Arbeitnehmererschaft vertreten kann.

Wenn irgend etwas die Notwendigkeit starker und leistungsfähiger Gewerkschaften beweisen kann, dann sind dies die Erfahrungen, die in der letzten Zeit gemacht worden sind. Auch auf diesem Gebiete hat sich wieder die Wahrheit des Sprichwortes bewiesen: „Durch Schaden wird man klug.“

Gertrud Hannä.

Gewerkschaften und Genossenschaften.

Die Gewerkschaften und Genossenschaften sind die größten Wirtschaftsorganisationen der deutschen Arbeiterchaft. Schon seit vielen Jahren arbeiten beide an der wirtschaftlichen Besserstellung und Unabhängigkeit des arbeitenden Volkes. Das etwa der vierte Teil der Arbeiterchaft heute wirtschaftlich organisiert ist, daß überall große, wichtige Gebäude stehen voll der kostbaren Maschinen, die Gemeingut aller Beteiligten sind, sind schätzbare Erfolge der Genossenschaften. Welch gewaltige Macht tut sich hier auf!

Die heutige, groß gewordene Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung ist aus der sozialen Not des arbeitenden Volkes geboren. Aus den kleinsten Anfängen heraus, verhaßt und verpönt, bekämpft mit den verwirklichten Mitteln, haben beide durch zähes Festhalten am richtig erkannten Wege sich zu wichtigen Machtfaktoren in der deutschen Volkswirtschaft entwickelt.

Heute sehen wir, daß das gesamte Unternehmertum mehr denn je daran arbeitet, seine Organisation so auszubauen, daß die fortschreitende Gewerkschaftsbewegung in ihrer weiteren Machtentfaltung gehindert wird. Genau das selbe geschieht vom Großkapital den Genossenschaften gegenüber. Sollen wir hier tatenlos zusehen? Niemals!

Für jeden Gewerkschafter muß es heute ein Gesetz der Pflicht sein, sich wirtschaftlich zu organisieren, das heißt einem Konsumverein als eifriges Mitglied anzugehören. Gewerkschafter sollten immer Genossenschaftler sein. Die Gewerkschaftsarbeit muß zu einem Teil zur Stütze der Arbeit werden, wenn sich die Mitglieder nicht gleichzeitig genossenschaftlich organisieren. Was nützt sehr oft die Erhöhung des Lohnes, wenn dritte Personen dem Gewerkschafter bei der Befriedigung seiner Bedürfnisse den Widerstand und sehr oft noch mehr als diesen wieder abnehmen? Eine Erhöhung des Lohnes bedeutet nicht ohne weiteres auch eine Erhöhung der Lebenshaltung. Will der Gewerkschafter das Letztere erreichen, dann muß er sich auch genossenschaftlich organisieren. Er muß sein eigener Kaufmann werden. Mindestens so wichtig und notwendig wie die gewerkschaftliche Machtentfaltung ist heute die wirtschaftliche. Wirtschaftliche Macht kann sich der Arbeiter und Angestellte heute nur dadurch erringen, daß er auf beiden Gebieten gleichzeitig organisiert und eifrig tätig ist.

Aber wie liegt es heute? Tausende Gewerkschafter stehen den Genossenschaften noch teilnahmslos gegenüber. Sie unterscheiden mit ihrem Lohn das private Kapital und schaffen dadurch jeden Tag neuen Kapitalismus. Das darf nicht mehr sein. „Ab vom freien Handel, hinein in die Genossenschaften!“ muß die Parole aller Gewerkschafter werden.

Die Genossenschaften unterscheiden sich vom privaten Handel dadurch, daß sie keine gewinnwirtschaftlichen Interessen verfolgen. Der Allgemeinwohl dienen sie. Der private Handel dagegen läßt keine allgemeinen Interessen gelten. Er nimmt, wo er nehmen kann. Die Konsumvereine sind demokratische Gebilde, sie dienen mit ihren Einrichtungen allen Verbrauchern, während die privatkapitalistischen Handelsbetriebe nur einzelnen Kapitalisten oder kapitalistischen Interessentengruppen dienen.

Sollen aber die Genossenschaften ihre gemeinen Ziele bald und reiflos erfüllen, dann ist es vor allen Dingen Aufgabe der Gewerkschafter, sich auch wirtschaftlich zu betätigen. Es darf keine Gewerkschafter mehr geben, die nicht gleichzeitig Genossenschaftler sind. Genossenschaftlicher Geist muß alle Gewerkschafter erfüllen.

Darum müssen die Gewerkschafter, die in aller Treue und Wegebewußt zur Genossenschaft stehen, mit dafür sorgen, daß alle noch fernstehenden Gewerkschafter der Genossenschaft zugeführt werden. In der heutigen Zeit ist es für die arbeitende Menschheit besonders verhängnisvoll, wenn sie sich eine weitere Zersplitterung ihrer wirtschaftlichen Kräfte gestattet.

Wirtschaftskampf und Lebensfreude.

Eine interessierte Seite, die evangelische Kirche in Sachsen, verbreitete vor einiger Zeit ein Flugblatt, in dem sie auf die Zusammenhänge zwischen Selbstmord und Arzgenoffigkeit hinwies, die sie festgestellt zu haben glaubte. Nun haben neue Untersuchungen am Institut für gerichtliche Medizin in Graz ergeben, daß die überwiegende Mehrzahl der Selbstmörder kranke Menschen sind, womit die Behauptung der Kirche in sich zusammenbricht. Aber auch die neueste Statistik über die Selbstmorde in Preußen beweist, daß bei den Selbstmördern nicht irgendein Bekenntnis, sondern die Not des Lebens als Ursache in Betracht kommt. Die Zahl der in den Jahren 1921 und 1922 durch Selbstmord gestorbenen Personen setzte sich nämlich nach der Religion zusammen aus 5737 und 6060 (1921 und 1922) Evangelischen, 1215 und 1272 Katholiken, 115 und 171 jüdischen Christen und 150 und 133 Juden. In 342 und 356 Fällen war die Religion nicht angegeben oder unbekannt. Wenn man berücksichtigt, daß auch von diesen Personen noch ein gewisser Prozentsatz irgendeiner christlichen Gemeinschaft angehört, so ergibt sich, daß die Zahl derer, die keinem bestimmten Bekenntnis angehören, unter den Selbstmördern sehr gering ist und die Aufkündigung der sächsischen Kirche deshalb völlig unberechtigt sind. Die amtliche Statistik weist auch ausdrücklich darauf hin, daß bei den Selbstmördern, deren Ursache bekannt geworden ist, mehr als die Hälfte Geistes- und Nervenkrankheiten oder körperliche Leiden als Ursache aufzuweisen und daß dazu dann die Fälle kommen, in denen der Selbstmord aus wirtschaftlicher Not begangen ist.

Wir glauben darum, daß der auf einer höheren sittlichen Werte steht, der nicht verächtlich den Stein auf diese Bedauernswerten wirft, sondern durch seinen gewerkschaftlichen Kampf dafür sorgt, daß wirtschaftliche Not und aus der Not des Lebens gewordene Leiden einfach nicht mehr möglich sind.

Aufbau im Buchdrucker-Verband.

Ein erfreuliches Zeichen der wiederbeginnenden Erstarbung der Gewerkschaften ist zweifellos ihr fortschreitendes Bestreben des inneren Wiederaufbaues. Einen guten Schritt vorwärts ist nun auch der Buchdrucker-Verband gegangen. Wie der Vorstand bekanntgibt, wird vom 29. Juni ab ein wöchentliches Beitrag von 1,20 M. erhoben, wovon 30 Pf. als Invalidenbeitrag zählen. Zu gleicher Zeit werden auch die Unterbringungseinrichtungen wesentlich ausgebaut. An Arbeitslosenunterstützung werden 70 Pf. bis 1,10 M. pro Tag, an Krankenunterstützung 70 bis 90 Pf. gezahlt. Die Invalidenunterstützung wird auf 70, 80 und 90 Pf. pro Tag bemessen und als Unzulageunterstützung 30 bis 40 M. gezahlt. Die Genesungskostenunterstützung beträgt nach 26, 150- und 500wöchiger Beitragsleistung 1,50, 2 und 2,50 M. pro Tag. Begräbnisgeld wird in acht Stufen nach 52 bis 1500 Beiträgen 50-225 M. gezahlt.

Ferner werden im dritten Quartal zwei Extrabeiträge von je 1 M. erhoben, die am 12. Juni und 9. August einzuzahlen sind. Die letzteren sind vornehmlich bestimmt zur Errichtung eines eigenen Verbandshauses, nach dessen Fertigstellung auch die auf vorhergehenden Verbandstagen beschlossene Verlegung des „Korrespondent“ nach Berlin in die Wege geleitet werden soll.

Vom internationalen Arbeiterschutz.

Zum sechsten Male trat am 16. Juni in Genf die Internationale Arbeitskonferenz zusammen. Sie ist eine Frucht des gewerkschaftlichen Strebens der Arbeiterchaft und in ihrer Art doch den wenigsten Arbeitern bekannt.

Eine lange Geschichte geht dieser internationalen Institution voraus. Ihren eigentlichen Anfang nimmt sie bei dem allen Proletariaten bekannten sozialistischen Utopisten Owen, dessen Plan einer internationalen Arbeitergesetzgebung der Friedenskonferenz der „Heiligen Allianz“ im Jahre 1918 vorlag. Doch vergingen noch manche Jahrzehnte, bis der Gedanke eine praktische Form annahm. Im Jahr 1882 verlangte die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags energisch die Schaffung eines internationalen Arbeiterschutzes, und es wäre dann immer noch 15 Jahre, bis der 1. Internationale Arbeiterschutzkongreß in Zürich zusammentrat. Im Jahre 1900 wurde dann in Paris bei Gelegenheit der Weltausstellung die Internationale Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz gegründet und diese Vereinigung gründete das in Basel bestehende Internationale Arbeitsamt.

Wie den meisten unserer Kollegen noch vrinneerlich sein wird, drangen die Gewerkschaften in allen Ländern während des Krieges auf eine Festlegung von Arbeiterschutzbestimmungen im Friedensvertrage und eine aus Regierungsmännern und Gewerkschaftsvertretern gebildete Kommission unter dem Vorsitze von Comperd arbeitete denn auch bei der Friedenskonferenz 1919 einen Entwurf aus, der mit geringen Änderungen, doch ohne Berücksichtigung der von deutscher Seite beantragten Verbesserungen, in den Friedensvertrag aufgenommen und dann durch das Gesetz über den Friedensschluß in Deutschland geltendes Recht wurde.

Zur Durchführung der hier niedergelegten Grundzüge schaffte der Friedensvertrag einen selbständigen Staatenbund: die Internationale Arbeitsorganisation, deren Hauptaufgabe es ist, sozial-reformerische Maßnahmen auf internationaler Grundlage vorzubereiten und ihre Durchführung zu überwachen, was zunächst durch das Internationale Arbeitsamt geschieht. Doch kommt die wichtigste Bedeutung für die Durchführung der Aufgaben der Internationalen Arbeitsorganisation der Internationalen Arbeitskonferenz zu, die jährlich mindestens einmal zusammentritt und die jetzt zum sechsten Male zusammengekommen ist.

Wenn der internationale Arbeiterschutz auch noch lange keine Vollendung bedeutet, dann hat sich doch durch das ununterbrochene Streben aus der Arbeiterchaft selber wenigstens die Anerkennung seiner Berechtigung und damit die Voraussetzung zur weiteren praktischen Entwicklung durchgesetzt, und es hängt von der solidarischen Kraft des Proletariats in den einzelnen Ländern ab, ob die internationale Arbeiterchaft in steigendem Maße einen einheitlichen Schutz genießen kann.

Berichte.

Danzig. Nach einer fünfwöchigen Dauer ist der Streik der Danziger Buchbindergehilfen am 16. Juni auf Initiative der Arbeitgeber durch Schiedsspruch beendet worden. Und zwar bedeutet dieser Schiedsspruch einen vollen Erfolg der Streikenden. Nach demselben erhalten die Buchbindergehilfen nimmehr die Lohnsätze der Buchdruckergehilfen. Ebenso ist Urlaub, Kündigung, Bezahlung der Feiertage und Ueberstunden nach den derzeitigen Bestimmungen des Manteltarifs der Buchdrucker zu gewähren. Soweit sich die Streikenden wieder zur Arbeit melden, müssen sie auch eingestellt werden.

Dieser schöne Erfolg des Kampfes war nur möglich durch den festen Zusammenhalt der Streikenden, welche bis zum letzten Augenblick treu zusammenhielten und sich durch nichts beeinflussen ließen. Aber auch die aufklärenden Berichte in der „Buchbinder-Zeitung“ haben, wie der Leiter des Danziger Graphischen Bundes noch besonders betont, nicht unwesentlich zu diesem Erfolge beigetragen. Von der Danziger Kollegenchaft muß aber nun erwartet werden, daß sie die aus dem Streik sich ergebende Lehre zieht und beherzigt: auch weiter so treu zusammensteht und nicht rastet, bis alle Berufsangehörigen sich unseren Bestrebungen anschließen und organisieren. Damit aber auch nicht von auswärts zureisende Kollegen durch Unkenntnis sich selbst und die Danziger Kollegenchaft schädigen, bitten wir recht dringend darum, vor Arbeitsannahme nach Danzig zunächst Auskunft einzuziehen bei Artur Säbner, Danzig, Karpfenteich 26.

Zahlstelle Berlin.

Die vierteljährliche Generalversammlung für das 2. Quartal findet am 7. August 1924 statt. Anträge zu derselben müssen bis zum 18. Juli bei der Ortsverwaltung eingereicht sein.

Die Ortsverwaltung.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orien neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen für die Folge in

Beitragsklasse	I	II	III	IV	V	VI
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Burg	—	—	—	10	10	10
Glauchau	—	10	10	10	10	10
Kassel	3	3	5	15	15	15
Rindeln	5	5	5	5	10	10

2. Karten zur Arbeitslosenstatistik sind im Laufe der Woche an alle Kassierer gesandt worden. Wir bitten dringend darum, die Berichte spätestens am 1. Juli portofrei an uns einzufenden.

Abrechnungen

vom 1. Quartal gingen weiter bis zum 24. Juni bei der Verbandskasse ein von:

- Stolz 45,— M., — Cuedlinburg 11,25 M., — Jersohn —,— M., — Obrdorf 5,43 M., — Schmalldorf 19,— M., — Jely —,— M., — Grimmlischau 212,25 M., — Göppingen 90,— M., — Gau Südbavern —,— M.

Es fehlen immer noch die Abrechnungen vom 1. Quartal von den Zahlstellen in:

- Rembamm, Reusruppin, Tilsit, — Bremen, Beer l. Ofpr., — Göttingen, — Mühlheim, Münster, Rehme, — Trier, — Neustadt-Harbt, — Götzig, Jena, Neustadt bei Coburg, Rauenstein, Raba, Ruffa, Tennstedt, Weichenfeld, — Schöned, Zwickau, — Freiburg i. Br., Gmünd-Lorch, — Gmündkirchen.